



Initiative für Transparenz und Demokratie

LobbyControl · Friedrichstr. 63 · 50676 Köln

Tel.: 0221/ 169 65 07
Mail: presse@lobbycontrol.de
Web: www.lobbycontrol.de

LobbyControl begrüßt mehr Transparenz bei Leihbeamten Haushaltsausschuss diskutierte über neue Regeln für externe Mitarbeiter in Ministerien

Berlin, 3. April. LobbyControl begrüßt, dass der Haushaltsausschuss im Bundestag gestern mehr Transparenz für externe Mitarbeiter in Ministerien angeregt hat. „Wir fordern, den Einsatz von Lobbyisten in Ministerien zu beenden. Wenn externe Mitarbeiter weiter beschäftigt werden, muss aber zumindest lückenlos Transparenz hergestellt werden. Es ist das mindeste, dass alle Bürgerinnen und Bürger erfahren, welche Lobbyisten in den Ministerien mitarbeiten.“ Der Haushaltsausschuss beauftragte die Bundesregierung, über eine Veröffentlichungspflicht der Berichte über den Einsatz externen Mitarbeiter zu beraten. Bisher erhalten nur die Mitglieder des Haushaltsausschusses Einsicht in die Berichte der Bundesregierung über die externen Mitarbeiter. Nach Aussage des Koalitionsvertrages sollen diese Berichte zukünftig transparenter werden.

Während es noch vor einigen Jahren zahlreiche Fälle von externen Mitarbeitern in Ministerien gab, hat diese Praxis inzwischen nachgelassen. Der letzte Bericht über den Einsatz externer Mitarbeiter listet nur noch wenige Fälle von Leihbeamten auf. Dennoch ist jeder einzelne Einsatz von Lobbyisten in Ministerien problematisch: So war 2013 ein Mitarbeiter des BDI im Auswärtigen Amt beschäftigt. Christina Deckwirth von LobbyControl: „Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Ministerien sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Wenn sie gleichzeitig von einem Auftraggeber aus der Privatwirtschaft finanziert werden, sind sie Diener zweier Herren. Es ist höchst problematisch, wenn durch solche Doppelbeschäftigungen die Unabhängigkeit der Ministerien in Frage gestellt wird und Unternehmen oder Verbände besonderen Zugang zur Bundesregierung bekommen.“

Auch weitere Fragen zum Einsatz externer Mitarbeiter wurden im Haushaltsausschuss beraten. So solle etwa die Bundesregierung sicherstellen, dass Externe nur „im für den Wissenstransfer erforderlichen Umfang eingesetzt werden sollen“. Die bisherige Praxis zeigt, dass die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zum Einsatz externer Personen in Ministerien bisher nicht strikt angewandt wird. So waren etwa externe Mitarbeiter länger als die vorgesehenen sechs Monate eingestellt. „Wir brauchen nicht nur klare Regeln für den Einsatz externer Personen, sondern auch eine strikte Umsetzung. Wenn eine Vorschrift nur lax gehandhabt wird, bleibt sie ein zahnloser Tiger“, so Deckwirth. Einige problematische Fälle externer Mitarbeiter seien zudem nicht von der Verwaltungsvorschrift erfasst. Dazu zählen etwa befristete Einstellungen von Unternehmens- oder Verbandsvertretern mit Rückkehrgarantie. Auch der Einsatz von Ministerialbeamten in Unternehmen und Verbänden sei vor allem dann problematisch, wenn diese in Lobbypositionen beschäftigt sind.

Bankverbindung
Konto: 0044200
BLZ: 37020500
Bank für Sozialwirtschaft, Köln